



Niederschrift

über die
**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 13.06.2023
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Melanie Blank
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Henning Cordes
Abg. Harald Hauschild
Abg. Detlef Kück
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Mathias Ullrich
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Klaus Brodersen

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II) bis TOP 7
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80) bis TOP 5
Frau Dr. Meike Düspohl (Amt 80) bis TOP 5
Herr Christoph Schlamming
Herr Ralf Heinrichs (Amt 66)
Herr Jörg Ahrens (Amt 66)
Herr Kay Benthien (Amt 66)
Herr Daniel Krause (Amt 36)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 14.03.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Vorstellung Ladeinfrastrukturkonzept
Vorlage: 2021-26/0409
- 6 Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
Vorlage: 2021-26/0441
- 7 Sachstand zur Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0448
- 8 Bericht über aktuelle Maßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2021-26/0425
- 9 Sicherstellung der Verkehrssicherheit an Moorstraßen
Vorlage: 2021-26/0455
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Brinkmann eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Gäste, die Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 14.03.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 14.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr Dr. Lühring erläutert, dass das Amt für Kreisentwicklung nach 16 Jahren wieder in das Dezernat IV zurückgekehrt sei. Dies sei im Hinblick auf zahlreiche Berührungspunkte mit den anderen technischen Ämtern wie dem Bauamt, dem Amt für Straßenbau und Wasserwirtschaft sowie dem Naturschutzamt sinnvoll so zu organisieren. Der Bereich der Wirtschaftsförderung sei zudem vergrößert worden. Frau Gesa Weiß, Herr Patrick Monsees und Herr York Schmelter stellen sich als zuständige Wirtschaftsförderer vor.

Herr Dr. Lühring berichtet, dass niedersachsenweit für eine Streckenreaktivierung insgesamt vierundfünfzig Bahnstrecken angemeldet wurden. Unter den landesweit sieben Strecken in der engeren Wahl sei auch die Strecke Bremervörde – Stade. Im Nachhinein sei es richtig gewesen, sich an einer Machbarkeitsstudie der evb zu beteiligen. Anders als bei der letzten Reaktivierungsrunde habe man dieses Mal die Strecke Bremervörde – Stade nicht nur als Teil des „Moorexpresses“ betrachtet, sondern auch als eigenständige Verbindung. Die beiden Streckenäste, die häufig unter dem „Moorexpress“ zusammengefasst werden, gehörten auch nicht zwingend zusammen. Während die aus der Bremervörder-Osterholzer Eisenbahn hervorgegangene Strecke unter ihrem Mooruntergrund leide, handele es sich bei der Strecke Bremervörde – Stade um eine ehemalige Bundesbahnstrecke mit einem ganz anderen Untergrund, neuerer Signaltechnik und bereits heute regelmäßigem Verkehr mit größeren Zügen. Möglicherweise müsse man auch über einen eigenständigen Namen wie z.B. „Elbe-Oste-Express“ nachdenken.

Abg. Peterson empfindet die genannte Strecke als attraktiv und erkundigt sich, welchem Platz die Strecke von Zeven nach Tostedt zugeordnet wurde.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass diese in den vierundfünfzig Bahnstrecken enthalten sei, die Strecke Stade-Bremervörde jedoch einen deutlich höheren Platz einnehme und eine Streckenreaktivierung der Strecke Zeven – Tostedt daher unwahrscheinlich sei. Man könne sich sehr glücklich schätzen, wenn diese Reaktivierung tatsächlich realisiert werden könne. In der letzten Reaktivierungsrunde seien in ganz Niedersachsen nur einzelne kurze Abschnitte überhaupt umgesetzt worden.

Abg. Mrugalla ergänzt, dass die Strecke Zeven – Tostedt den Rang dreiunddreißig belegen würde.

Herr Dr. Lühring bezieht sich auf eine Anfrage zum Ersatzneubau der Wörpe-Brücke im Streckenverlauf der Kreisstraße 113 (Tarmstedt – Wilstedt) und erläutert, dass die vorhandene Fahrradbrücke erst zum Ende der Neubaumaßnahme beseitigt werde, um den Fußgänger- und Radverkehr durch die Maßnahme möglichst wenig einzuschränken.

Frau von Ostrowski berichtet, dass die Bußgeldstelle die Möglichkeit zur Online-Anhörung eingeführt habe. Die Online-Anhörung biete sowohl Vorteile für den Verkehrssünder als auch für die Sachbearbeiter in der Bußgeldstelle. Der Betroffene könne den Zeugenfragebogen, den Anhebungsbogen oder auch eine Rückantwort zu einer Verwarnung dank eines persönlichen Zugangscodes online ausfüllen und versenden. Er spare somit Portokosten und Zeit. Der Sachbearbeiter in der Bußgeldstelle würde benachrichtigt und könne die Daten direkt in den Vorgang übernehmen. So würden der Posteingang und Fehler bei der Datenerfassung durch individuelle Handschriften entfallen.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres seien insgesamt 19.095 solcher Schreiben an Betroffene versandt worden. 4.161 der angeschriebenen Personen hätten per Post, 2.657 per Online-Anhörung geantwortet, 6.997 hätten dabei das Verwarngeldangebot angenommen und gezahlt. Damit seien knapp 40 % der Rückläufer digital beantwortet worden. Allein in diesen ersten Monaten seien demnach gut 2.600 Briefe weniger geöffnet, Schreiben entnommen und eingescannt sowie ausgewertet worden.

Ebenso bestehe nunmehr die Möglichkeit, fehlende Meldedaten medienbruchfrei zu vervollständigen. Sofern dem Sachbearbeiter die Meldedaten des Beschuldigten nicht vollständig vorliegen habe oder eine Anschriftenermittlung durchgeführt werden müsse, könne künftig eine Abfrage bei dem Melderegisterdatenspiegel in Niedersachsen aus dem Fachverfahren heraus erfolgen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vorstellung Ladeinfrastrukturkonzept**
Vorlage: 2021-26/0409

Frau Dr. Düspohl erläutert, dass sich der Landkreis proaktiv entschieden habe, das Angebot des Landes zur kostenfreien Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für öffentliche Ladesäulen für PKWs für den Landkreis und seine Kommunen zu eruiieren. Die Stabsstelle Change der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) habe ein Verfahren entwickelt, durch das in mehreren Schritten das Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet werden würde. Der neue Ansatz hierbei sei, die Kommunen in die Auswahl geeigneter Standorte einzubeziehen. In dem Vortrag wird die im Protokoll angefügte Präsentation „Zusammenarbeit für ein Ladeinfrastrukturkonzept“ vorgestellt.

Vorsitzender Brinkmann erkundigt sich im Anschluss des Vortrages ob Kommunen eine Förderung erhalten würden, wenn diese eine Ladesäule außerhalb der im Konzept vorgesehenen Standpunkte erbauen möchten.

Abg. Rosebrock erläutert, dass ein „Wildwuchs“ von Ladesäulen seiner Meinung nach nicht möglich sei, da alle Pkw irgendwann elektrisch angetrieben werden sollen. Die Umsetzung müsse schneller erfolgen, mit einer Fertigstellung des Konzeptes bis 2030 sei vor 2035 kein Bau der Ladesäulen in Sicht. Ebenso müsse eine Infrastruktur mit Ladesäulen beispielhaft in der Errichtung von Neubaugebieten oder Gewerbegebieten berücksichtigt werden.

Herr Dr. Lühring erklärt, dass es sinnvoll sei, den Bedarf zu ermitteln, da die bisher errichteten Ladesäulen häufig nicht benutzt würden. Er frage sich auch, ob es unbedingt eine öffentliche Aufgabe sein müsse, in Neubau- und Gewerbegebieten Ladesäulen zu errichten. Dies solle seiner Meinung nach vielmehr durch die privaten Bauherren auf deren eigenem Grund erfolgen. Der Landkreis sei dem Land gegenüber dankbar, dass dieses die Studie bezahlen und somit den Landkreis unterstützen würde.

Abg. Schnellrieder hält den eingeschlagenen Weg für den richtigen, die Kommunen würden den öffentlichen Bedarf kennen. Weitere Ladesäulen müssten beispielhaft durch Unternehmen oder Tankstellen ermöglicht werden.

Abg. Rosebrock verdeutlicht, dass er den Zeitansatz von sieben Jahren für zu lange empfindet, dies sei eine Verschleppung der Aufgabe. Ebenso seien beispielhaft Schwimmbäder oder Sporteinrichtungen öffentliche Bereiche.

Abg. Aselmann teilt mit, dass Sport in der Regel abends nach der Arbeit ausgeübt werden würde, hier würde durch die in der Regel kurzen Heimwege kein Bedarf eines Aufladens entstehen.

Frau Dr. Düspohl erläutert ergänzend, dass das Konzept zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein soll, der Zeitpunkt in der Präsentation beziehe sich mehr auf die zu erreichenden Klimaziele bis 2030.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Kreistag stimmt der kostenfreien Erstellung des Ladeinfrastrukturkonzeptes zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 6 der Tagesordnung: **Beförderungsentgelte im Taxenverkehr**
Vorlage: 2021-26/0441

Frau von Ostrowski erläutert, dass der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN) mit Schreiben vom 19.04.2023 erneut die Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (W.) beantragte habe. Gleichlautende Anträge seien bei den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Osterholz und Verden eingegangen.

In Abstimmung mit den umliegenden Landkreisen sei vorgesehen, zunächst das Ergebnis der Mindestlohnkommission im Juni 2023 abzuwarten sowie eine Fortschreibung der Tarifanalyse zur Wirtschaftlichkeit der Entgelte im Taxigewerbe aus dem Frühjahr 2022 zu beauftragen.

Sofortiger Handlungsbedarf bestehe trotz voraussichtlich weiter steigenden Mindestlohns und der Höhe der Inflationsrate nicht, denn die Tarife lägen nach der Anpassung zum 15. August 2022 im Vergleich erneut nicht im unteren Bereich. Beispielsweise wären in Hamburg kürzlich die Tarife auf das Niveau im Landkreis Rotenburg (W.) angehoben worden.

Zudem würden die Unternehmen einen Großteil ihrer Erträge mit Patientenbeförderungen erzielen, für die eine Sondervereinbarung zwischen Unternehmerverband und Krankenkassen abgeschlossen ist.

Über das Ergebnis des Gutachtens würde zu gegebener Zeit erneut berichtet und ggf. eine Anpassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte vorgeschlagen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Sachstand zur Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0448

Herr Dr. Lühring nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage und erläutert, dass die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 im Landkreis ohne besondere Vorkommnisse verlaufen sei. Die rechtliche Abwicklung und Finanzierung des Deutschlandtickets sei jedoch noch im Entstehen. Einstweilen sei die Anwendung des Deutschlandtickets bis zum 30. September 2023 bundesrechtlich vorgegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsse der Landkreis eigene Regelungen getroffen haben, um das Deutschlandticket im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fortzuführen. Für den schienengebundenen ÖPNV sei hingegen das Land zuständig.

Nachdem der Kreisausschuss am 15. März beschlossen hatte, das Deutschlandticket im Landkreis einzuführen, sei gegenüber der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft eine entsprechende Teilnahmeerklärung abgegeben worden. Demnach habe der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger dafür Sorge zu tragen, dass das Deutschlandticket ab dem 1. Oktober mindestens für das restliche Jahr 2023 angewendet wird, entsprechende Beihilferegulungen mit Rückwirkung ab dem 1. Mai zur Weiterleitung von Bundes- oder Landesmitteln geschaffen und entsprechende Abschlagzahlungen beantragt werden.

Die den Verkehrsunternehmen voraussichtlich durch das Deutschlandticket entstehenden Mindereinnahmen würden zurzeit ermittelt, um entsprechende Abschlagzahlungen beim Land zu beantragen und an die Verkehrsunternehmen weiterleiten zu können. Derzeit sei noch 2019 als letztes Vor-Corona-Jahr als Bemessungsgrundlage angesetzt, diese Grundlage solle zukünftig jedoch angepasst werden. Die Zuordnung solle künftig über den Wohnort der Nutzenden durch Angabe der Postleitzahl erfolgen. Standard müssten jedoch perspektivisch die tatsächlichen Fahrgastzahlen sein, nur so könne eine Linie dem Bedarf entsprechend finanziert werden. Die Finanzierungszusage von Bund und Ländern betreffe zurzeit nur die Jahre 2023 bis 2025, für die Zeit danach bestehe derzeit noch Unklarheit. Die vom Landkreis zu treffenden Regelungen soll-

ten daher ab 2026 bedingen, dass die Kosten für das Deutschlandticket auch weiterhin von Bund und Ländern übernommen werden.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht über aktuelle Maßnahmen an Kreisstraßen**
Vorlage: 2021-26/0425

Herr Schlamminger erläutert, dass zum Erhalt und zur Optimierung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur die laufende Unterhaltung sowie Erneuerung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes erforderlich sei.

Herr Ahrens stellt die Baumaßnahme an der Kreisstraße 109 von der Bundesstraße 71 in Selsingen bis Haaßel vor.

Abg. Hauschild erkundigt sich, warum innerorts häufig keine Markierung in der Mitte der Fahrbahn mehr erfolgen würde.

Herr Ahrens erläutert, dass eine Fahrbahn ohne Mittelmarkierung zu einem rücksichtsvolleren Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer führt, da eine gewisse Abgrenzung zur Gegenfahrspur fehlt. Bei entgegenkommenden Fahrzeugen müssen somit beide Verkehrsteilnehmer vorsichtiger fahren.

Abg. Winsemann fragt, wann eine Unterhaltung der K 119 (Bahnhofstraße Selsingen) geplant sei, da diese Straße mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand sei.

Herr Ahrens teilt mit, dass auf der Straße viele Oberflächenbeschädigungen aufgrund von Schwerlastverkehr vorhanden seien. Diese Schäden müssten durch den Einbau einer neuen Asphaltdecke beseitigt werden. Ein Zeitpunkt hierfür könne jedoch noch nicht genannt werden. Im Jahr 2024 sollen die Arbeiten geplant abgeschlossen sein.

Herr Benthien stellt die Unterhaltungsmaßnahme an der Kreisstraße 216 von der Bundesstraße 75 in Scheeßel nach Jeersdorf vor.

Abg. Brinkmann erkundigt sich, welchen Zweck der vorhandene Bordstein am Rand der Fahrbahn zur Grünfläche habe.

Herr Benthien erläutert, dass dieser Schutz vor Überspülung biete.

Herr Benthien erläutert die Unterhaltungsmaßnahme des Geh- und Radweges an der Kreisstraße 217 von Unterstedt nach Ahausen.

Abg. Rosebrock bedankt sich für den Ausbau der Kreisstraßeninfrastruktur. Er wünsche sich eine frühzeitigere Information der Anwohner durch den Landkreis. Im Falle der Sperrung der Kreisstraße zwischen Sick und Gyhum seien Eltern von Schulkindern erst am Vortag informiert worden und er selbst, als Bürgermeister, habe auch erst am selben Tag von dem Baubeginn erfahren. Da Nachfragen von Anwohner vielfach an ihn herangetragen würden und nicht bei der Kreisverwaltung landen, wäre eine rechtzeitige Weitergabe der Informationen hilfreich.

Herr Benthien erläutert, dass der Beginn der Baumaßnahme jedoch in diesem benannten Fall durch die Baufirma spontan ermöglicht worden ist. Diese hatte zur Auftragserfüllung früher Zeit und somit konnten die Beteiligten nicht rechtzeitig informiert werden. In Zukunft soll noch besser kommuniziert werden.

Herr Schlamminger erkennt an, dass sich die Beschwerden über die Informationen zu Baumaßnahmen häufen, ein Teil dieser Problematik sei die Zuständigkeit der unterschiedlichen Baulastträger, Bürger können das schwer verstehen. Grundsätzlich sei man jedoch bemüht, alle Verkehrsteilnehmer rechtzeitig zu informieren und nutze dazu inzwischen auch die Social-Media-Kanäle.

Vorsitzender Brinkmann betont die Wichtigkeit des Erhalts der Infrastruktur und wünscht sich mehr Verständnis der Betroffenen bei Einschränkungen aufgrund von Unterhaltungsmaßnahmen.

Abg. Schnellrieder fragt an, ob die Präsentationen den Abgeordneten bereits mit den Einladungen bereitgestellt werden könnten, so dass in der Sitzung gezielt Fragen gestellt werden könnten.

Herr Schlamminger antwortet, dass er grundsätzlich für künftige Berichte so verfahren werde.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Sicherstellung der Verkehrssicherheit an Moorstraßen**
Vorlage: 2021-26/0455

Herr Heinrichs erläutert, dass sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) mehr als 50 Kilometer des Kreisstraßennetzes auf nicht tragfähigem Untergrund befinden würden. Besonders in den ver-

gangenen, trockenen Jahren seien an diesen Straßen erhebliche Schäden entstanden. Verstärkte Setzungen innerhalb des Straßenkörpers, die nicht homogen erfolgen, seien hierfür der Hauptgrund. Anschließend stellt er die Präsentation „Sicherstellung der Verkehrssicherheit an Moorstraßen“ vor und zeigt mögliche Lösungswege auf.

Abg. Kück teilt mit, dass Frau Blank und er aus Gnarrenburg kommen würden und daher mit der Problematik der Moorstraßen vertraut seien. Die Gemeinde würde regelmäßig wegen neuen Lösungen angesprochen werden.

Herr Heinrichs berichtet, dass insbesondere im Bereich Gnarrenburg / Bremervörde erhebliche Straßenschäden aufgrund von nicht tragenden Böden vorhanden sind. Speziell die punktuellen Schäden entstehen kurzfristig und können deshalb erhebliche Verkehrsgefahren verursachen. Straßensperrungen können die Folge sein. Es soll demnach zur Herbstsitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ein Vorschlag der Verwaltung erarbeitet werden. In diesem sind die Kosten für ein Forschungsprojekt und Mittelanmeldungen zur kurzfristigen Unterhaltung der betroffenen Straßen aufzuführen.

Abg. Ullrich bedankt sich für den Vortrag. Er merkt an, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht der erste mit dieser Problematik sein könne und erkundigt sich, inwieweit sich mit anderen Landkreisen abgestimmt worden ist.

Herr Heinrichs erläutert, dass sich der Landkreis mit dem Ministerium in Hannover abgestimmt habe und dieser im Rahmen der Thematik mit anderen Landkreisen koordinativ in Abstimmung sei. Es gebe durch verschiedene Akteure unterschiedliche Ansätze, eine konkrete Lösung sei bisher jedoch noch nicht gefunden. Ein Austausch mit weiteren Landkreisen findet auch statt.

Herr Schlamming erläutert, dass das Ziel des Forschungsprojektes eine wirtschaftliche Unterhaltung von Straßen auf nicht tragfähigem Untergrund ist. Die in Zukunft erwarteten Ergebnisse des Forschungsprojektes können eine zeitnahe, verstärkte Unterhaltung des Straßenbestandes nicht ersetzen. Die Ergebnisse können erst nach umfangreicher Auswertung helfen und bieten keine notwendige, zeitnahe Lösung.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Ullrich fragt an, ob die Thematik „Voraussetzung zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 innerorts“ in dem nächsten Ausschuss behandelt werden könne.

Abg. Mrugalla findet diese Thematik ebenso spannend und spricht sich dafür aus.

Herr Dr. Lühring antwortet, dass die Verwaltung im nächsten Ausschuss gern hierzu Ausführungen machen wird.

Abg. Winsemann fragt an, wer für die Schäden an der Kreisstraße zwischen Selsingen und Ober Ochtenhausen aufkomme, die durch den Umleitungsverkehr anlässlich der Vollsperrung der B 71 entstanden seien.

Herr Heinrichs erklärt, dass sowohl vor der Nutzung einer Strecke als Umleitung als auch im Anschluss eine Beweissicherung erfolge und die entstandenen Schäden durch den Vorhabenträger dieser Maßnahme, hier also die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ausgeglichen würde.

Vorsitzender Brinkmann schließt um 16.42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

b) nichtöffentlicher Teil

Vorsitzender Brinkmann öffnet um 16.43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Vorsitzender Brinkmann beendet die Sitzung um 16:44 Uhr.

gez. Brinkmann

Vorsitzender

gez. Dr. Lühring

Erster Kreisrat

gez. Krause

Protokollführer

Anlagen öffentlicher Teil

Zu TOP 5: Flyer NLStBV Ladeinfrastrukturkonzepte

Zu TOP 5: Präsentation „Zusammenarbeit für ein Ladeinfrastrukturkonzept“

Zu TOP 6: GVN Antrag

Zu TOP 8: Präsentation Sanierung K 109

Zu TOP 8: Präsentation Sanierung K 216

Zu TOP 8: Präsentation Sanierung K 217